



Nummer: 115/2018  
den 13. Nov. 2018

Mitglieder des Kreistags  
des Landkreises Esslingen

<input type="checkbox"/>	Öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	KT	13. Dez. 2018
<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich	<input type="checkbox"/>	VFA	
<input checked="" type="checkbox"/>	Nichtöffentlich bis zum Abschluss der Vorberatung	<input type="checkbox"/>	ATU	
		<input type="checkbox"/>	ATU/BA	
		<input type="checkbox"/>	SOA	
		<input checked="" type="checkbox"/>	KSA	29. Nov. 2018
		<input type="checkbox"/>	JHA	

Betreff: Nachmittagsbetreuung und Ferienbetreuung an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) des Landkreises Esslingen  
- Anpassung der Elternbeiträge

Anlagen: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.09.18

Verfahrensgang:  Einbringung zur späteren Beratung  
 Vorberatung für den Kreistag  
 Abschließender Beschluss im Kreistag

**BESCHLUSSANTRAG:**

1. Für die Nachmittagsbetreuung werden bei einer Teilnahme mittwochs und freitags folgende Elternbeiträge erhoben:
  - Betreuung = 40,-- EUR / Monat
  - Verpflegung = 23,50 EUR / Monat
  - Beförderung = keineBei einer Teilnahme an lediglich einem Wochentag reduzieren sich die Beiträge hälftig.
2. Für die Nachmittagsbetreuung an der Bodelschwingschule wird bei einer Teilnahme freitags der Elternbeitrag pauschal um 8 EUR/Monat ermäßigt.
3. Die Anpassung der Elternbeiträge führt zu Wenigererträgen von 57.600 EUR gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2019 und ist in das Änderungsverzeichnis aufzunehmen.

### **Auswirkungen auf den Haushalt:**

Für die Nachmittagsbetreuung ist mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 538.000 EUR zu rechnen. Durch die Anpassung der Elternbeiträge werden sich die Einnahmen von ursprünglich rd. 96.000 EUR auf rd. 38.400 EUR reduzieren. Damit beläuft sich der Zuschussbedarf des Landkreises auf rd. 499.600 EUR/Jahr.

Für die 2-wöchige Ferienbetreuung ist mit Kosten in Höhe von rd. 82.700 EUR pro Jahr zu rechnen. Die zu erwartenden Elternbeiträge belaufen sich auf rd. 27.500 EUR, so dass der Zuschussbedarf des Landkreises bei rd. 55.200 EUR/Jahr liegt.

Die Finanzierung erfolgt über den Teilhaushalt 4, Ergebnishaushalt, Produktgruppe 2120 (P2120000004 bis P2120000009). Die im Haushaltsplanentwurf 2019 veranschlagten Einnahmen werden über das Änderungsverzeichnis entsprechend angepasst.

Hinzu kommen rd. 50.000 EUR für die erforderliche Schulbegleitung im Rahmen der Eingliederungshilfe (SGB XII).

### **Sachdarstellung:**

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 20.09.2018 beantragt, die Auswirkungen der Unterstützungsangebote-Verordnung – UstA-VO auf die Nachmittags- und Ferienbetreuung des Landkreises Esslingen als Tagesordnungspunkt in der Kultur- und Schulausschusssitzung am 29.11.2018 mit aufzunehmen (vgl. Anlage).

Die Landesregierung hat über den Erlass der Unterstützungsangebote-Verordnung – UstA-VO die Voraussetzungen für die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI neu geregelt. In der Folge können ab 01.01.2019 keine Angebote, welche überwiegend oder ausschließlich durch hauptberufliches Personal oder Honorarkräfte erbracht werden, anerkannt werden. Durch diese Regelung sollen die ehrenamtlichen Angebote eine deutliche Stärkung erfahren. Die Landesregierung verfolgt dabei das Ziel, häusliche Versorgungs-, Betreuungs- und Pflegesituationen zu stabilisieren und für die Qualität und Transparenz der Angebote zur Unterstützung im Alltag Sorge zu tragen.

Die ergänzende Nachmittagsbetreuung sowie die Ferienbetreuung an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) des Landkreises Esslingen sind konzeptionell Angebote, die ausschließlich mit hauptamtlichen Personal durchgeführt werden. Die Lebenshilfe Esslingen e.V., die Behinderten-Förderung Linsenhofen e.V. sowie die Lebenshilfe Kirchheim unter Teck e.V. setzen dabei Personal ein, welches durch ihre fachliche Qualifikation die erforderliche Qualität des Angebotes verlässlich sicherstellen. In dieser Qualität und Güte ist das Angebot mit ehrenamtlichen Personal nicht leistbar.

### Ergänzende Nachmittagsbetreuung

Nachdem die ergänzende Nachmittagsbetreuung ab 01.01.2019 kein anerkanntes Angebot im Sinne des § 45a SGB XI mehr darstellt, können die Elternbeiträge nicht wie bislang bei den Pflegekassen eingereicht und erstattet werden. Die Gewährung von Eingliederungshilfe ist ebenfalls nicht möglich. Betroffen sind vor allem Eltern mit schwerstmehrfachbehinderten Kindern sowie Kindern mit Pflegegrad. Für das Schuljahr 2018/2019 haben sich insges. 95 Schülerinnen und Schüler für die Nachmittagsbetreuung angemeldet (mittwochs 85, freitags 72). Die Betroffenheit liegt schätzungsweise bei ca. 70%.

In Gesprächen mit Elternvertretungen wird sehr deutlich, dass der aktuelle Elternbeitrag für viele Eltern aus eigenen Kräften nicht finanzierbar ist. In der Konsequenz müssten viele Schülerinnen und Schüler wieder von der Nachmittagsbetreuung abgemeldet werden. Das Ziel der Konzeption, Familien mit einem behinderten bzw. pflegebedürftigen Kind zu entlasten, wäre damit verfehlt. Deswegen sieht die Verwaltung den dringenden Handlungsbedarf, dieser Entwicklung gegenzusteuern.

Vor diesem Hintergrund haben zahlreiche Gespräche mit Sozialministerium sowie mit dem Kultusministerium stattgefunden. Das Sozialministerium sieht keine Möglichkeit, über einen Ausnahmetatbestand weiterhin eine Anerkennung des Angebotes im Sinne der UstA-VO zu ermöglichen. Das Kultusministerium hingegen arbeitet derzeit an einer Schulgesetzänderung, wonach die ergänzende Nachmittagsbetreuung ein schulisches Angebot werden soll. Damit würde der Forderung des Kreistags entsprochen. Die konkrete Ausgestaltung sowie der Umsetzungszeitpunkt sind aktuell allerdings offen. Voraussichtlich ist mit der Schulgesetzänderung vor der Landtagswahl 2021 zu rechnen.

Bis dahin bedarf es einer Übergangslösung für die ergänzende Nachmittagsbetreuung an den SBBZ des Landkreises. Damit Eltern weiterhin das Angebot in Anspruch nehmen können, müssen die Beiträge ab 01.01.2019 angemessen reduziert werden. Als Orientierungsrahmen sollen dabei die ergänzenden Betreuungsangebote der allgemeinbildenden Schulen herangezogen werden. Durch diese Vorgehensweise wird dem Wunsch der Elternschaft Rechnung getragen, gegenüber Familien mit Kindern ohne Behinderung gleichgestellt zu werden. Sie ist zudem mit der kommunalen Kreisbehindertenbeauftragten abgestimmt.

Die Höhe der Elternbeiträge sind an den allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Esslingen sehr unterschiedlich ausgestaltet. Aufgrund der ortsspezifischen Rahmenbedingungen sowie der teilweise abweichenden Leistungsinhalte ist ein Vergleich nur bedingt möglich. Als Orientierung wurde deswegen ein grober Durchschnittswert der bestehenden Betreuungsangebote im Landkreis ermittelt. Dieser beläuft sich auf 5,00 EUR pro Betreuungsmittag (3,5 Stunden) zzgl. der Verpflegungskosten.

Unter Zugrundelegung dieses Durchschnittswertes würden sich die Elternbeiträge für die ergänzende Nachmittagsbetreuung an den SBBZ des Landkreises wie folgt darstellen:

	<b>NEU:</b> ab 01.01.2019 in EUR / Monat	<b>ALT:</b> bis 31.12.2018 in EUR / Monat
Betreuung	40	100
Verpflegung	23,50	23,50
Beförderung	---	31,50
<b>Summe</b>	<b>63,50</b>	<b>155,00</b>

In der ursprünglichen Konzeption wurde für die Beförderung der Schüler ein Elternbeitrag vorgesehen, da davon ausgegangen wurde, dass die zusätzlichen Fahrten zu erheblich höheren Kosten in der Beförderung führen würden. Zwischenzeitlich hat sich im Rahmen der Ausschreibungen der Beförderungsleistungen sowie im Rahmen der Tourenplanungen herausgestellt, dass dieser Effekt nicht eingetreten ist (vgl. KT-Vorlage 25/2018). Da zudem die Schülerbeförderung nach Unterrichtsschluss kostenfrei erfolgt, soll künftig auf eine Kostenerhebung für die Beförderung im Anschluss an die Nachmittagsbetreuung verzichtet werden.

Der mtl. Elternbeitrag würde sich damit in Summe um rd. 60 % reduzieren.

Zudem müsste an der Bodelschwingschule bei Teilnahme am Betreuungsangebot freitags der Elternbeitrag pauschal um 8 EUR (40%) ermäßigt werden. Hintergrund ist, dass an diesem Tag im Vergleich zum Rohräckerschulzentrum und der Verbundschule insg. 1 ½ Stunden (40%) weniger Betreuungsleistungen erbracht werden (vgl. KT-Vorlage 25/2018).

Die Anpassung der Elternbeiträge wird sich auf die Einnahmesituation im Haushalt 2019 auswirken. Die ursprünglich angenommenen Einnahmen in Höhe von 96.000 EUR werden sich um rd. 57.600 EUR auf rd. 38.400 EUR verringern. Eine entsprechende Anpassung wird über das Änderungsverzeichnis vorgenommen.

Sobald die näheren Details zur geplanten Schulgesetzänderung vorliegen, wird das Gremium eine entsprechende Information erhalten.

#### Ferienbetreuung

Auch die Ferienbetreuung stellt ab 01.01.2019 kein anerkanntes Angebot im Sinne des § 45a SGB XI mehr dar. Jedoch stehen den Eltern aus der Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI) Mittel in Höhe von 1.612 EUR jährlich zur Verfügung, um die Kosten der Ferienbetreuung zu finanzieren. Zudem kann ein Antrag auf Leistungen zur Teilhabe für die Ferienbetreuung bei der Eingliederungshilfe gestellt werden. Der Einzelfall wird dann geprüft.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die Elternbeiträge für die Ferienbetreuung wie folgt unverändert zu belassen:

	<b>Elternbeitrag ohne Pflegestufe</b>	<b>Elternbeitrag mit Pflegestufe</b>
Betreuung und Verpflegung	128,-- EUR / Woche	345,-- EUR / Woche
Beförderung 2x/Tag	45,-- EUR / Woche	45 EUR / Woche

Die Höhe der Elternbeiträge wurde in der Konzeption anhand von vergleichbaren Angeboten freier Träger bemessen.

Heinz Eininger  
Landrat